

Marianne Gegeckas

Autor(en): **Zimmermann, Edgar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **101 (2007)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-924091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Marianne Gegeckas



Text: Edgar Zimmermann in Aarau-Niederamt/Regio-Ausgabe vom 18. Mai 2007

Die Gehörlosigkeit ist ein unsichtbares Handicap und eine Behinderung, die zu starken Einschränkungen führt und oft auf geringe Rücksichtnahme bei Mitmenschen und Firmen stösst. Zu den Betroffenen zählt auch Marianne Gegeckas.

Die Bedürfnisse von körperlich und geistig Behinderten werden von unserer Gesellschaft erfreulicherweise immer besser berücksichtigt, beispielsweise bei baulichen Massnahmen für Personen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind. Hörgeschädigte sind aber nach wie vor stark benachteiligt, weil die Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit trotz der kommunikativen Beeinträchtigung nicht sichtbar ist und deshalb nicht wahrgenommen wird. Sie wird sozusagen vom öffentlichen Bewusstsein ausgeschlossen.

Die 30-jährige Marianne Gegeckas ist seit Geburt hörgeschädigt. Die Ursache ist nicht bekannt; häufige Ursachen wie Vererbung, Röteln, Masern, bakterielle Infektion, Mittelohrentzündung scheiden aus, die Behinderung könnte gemäss einer neueren Untersuchung mit einem Gendefekt zusammenhängen, wie er selten auftritt. Vom Vorschulalter an bis zum Abschluss der KV-Lehre wurde die Windischerin von Susann Schmid-Giovannini, einer spezialisierten Therapeutin, in der Lautsprache geschult, während sie den Kindergarten sowie die ganze obligatorische Schulzeit mit Normalhörenden besuchte. Sie spricht denn auch gut verständlich hochdeutsch und versteht jeden Gesprächspartner mittels Lippenablesen einwandfrei, sofern dieser ebenfalls deutlich hochdeutsch oder englisch spricht. Marianne Gegeckas ist mit Hochdeutsch aufgewachsen, da in der Schule alles Geschriebene auf Hochdeutsch vermittelt wurde. Wichtig sind auch gute Lichtverhältnisse und das Fehlen störender Hintergrundgeräusche. Leider haben viele Leute Hemmungen, sich in Hochdeutsch auszudrücken; die Dialektsprache aber ist viel schwieriger ablesbar, zumal es ja verschiedene Dialekte gibt.

Nachdem sie sich das nötige Geld zusammengespart hatte, erfüllte sie sich einen Kindheitstraum: der Besuch von Australien. Es sollte nicht ihr letzter Besuch hier werden. Sie bereiste das Land begeistert, besuchte Sprachschulen in Sydney, arbeitete zeitweise auf einer Schaf- und Rinderfarm und als freiwillige Mitarbeiterin an der Olympiade 2000 in Sydney. Während weiteren 8 Monaten

führte sie der Weg auf eigene Faust in andere Länder wie Laos, Vietnam, Malaysia, Indonesien und Thailand. Hier absolvierte sie einen Thai-Yoga-Massagekurs, der ihr neue Möglichkeiten eröffnete. Nach der Rückkehr in die Schweiz fand sie für drei Jahre eine Arbeitsstelle als Assistentin in einer Gütertransportbetrieb. Zurzeit schliesst sie erneut eine Ausbildung als Yoga-Lehrerin im Planet Yoga Studio in Zürich ab, um trotz der Hörbehinderung eine komplette Schulung offerieren zu können. Die indische philosophische Lehre, die meditative wie körperliche Übungen beinhaltet, spricht sie an, sie konnte und kann auch persönlich profitieren: „Yoga beschert innere Ruhe, Zufriedenheit, Glückempfinden, Wohlbefinden.“ Ihre in Thailand begonnene Massageausbildung führte sie in ihrem geliebten Australien als Sportmasseurin weiter und schloss sie mit einem Diplom ab. Sie fand bei einer Firma Anstellung als Masseurin und konnte Gäste in Fünfsterhotels in Sydney behandeln. Die Gäste zeigten sich begeistert, die Arbeit gefiel auch der Windischerin ausnehmend gut. Aber: Sie erhielt kein Visum für einen Daueraufenthalt, da Schweizer kein Arbeitsvisum in Australien erhalten. Daher kehrte sie nach einem dreimonatigen Zwischenaufenthalt in Indien, wo sie weitere Yoga-Erfahrungen sammelte, im März 2007 in die Schweiz zurück. „Trotzdem war es eine sehr bereichernde Erfahrung in Australien und ich möchte an alle Hörgeschädigten appellieren: „Belive in your dreams and don't give up!“

Seit März befindet sie sich auf Stellensuche und hat schon viele Bewerbungsschreiben abgeschickt. „Wenn ich in der Bewerbung ‚hörgeschädigt‘ erwähne, erhalte ich von Vornherein, ohne Prüfung, eine Absage.“ Dies ist bedrückend, frustrierend. Als Barriere erweist sich stets das Telefon, der von Gehörlosen nicht zu bewältigende Telefonverkehr. Das Telefon ist im Berufsleben zu einem wichtigen Bestandteil geworden. Die Windischerin hat ihre KV-Lehre erfolgreich absolviert und auch als kaufmännische Angestellte in Assistenzfunktion zur vollen Zufriedenheit des Arbeitgebers gewirkt. Nur: Zur erfolgreichen Arbeit braucht es, selbst als PC-Supporter, zu dem sie sich ausbildete, eine andere Person im Büro, die das Telefon abnehmen kann, was in grösseren Büros eigentlich immer der Fall ist. Diese einzige Zusatzbedingung drückt gewaltig auf die Stellenauswahl und halt auch auf den Lohn.

Welches wäre, nach den verschiedenen Ausbildungen, der heutige Wunschberuf? Marianne Gegeckas zögert nicht: „Toll wäre für

mich eine Bürostelle mit 60- bis 80-Prozent-Pensum und in der restlichen Arbeitszeit die Tätigkeit als Yogainstruktorin und Sportmasseurin.“ In der ärztlichen Praxis ihres Vaters bietet sie in der letztgenannten Funktion ihre Dienste selbständig an. Doch da ihre ausländische Massageausbildung von unsern Krankenkassen nicht anerkannt wird, können die Kunden nicht auf Beiträge aus der Zusatzversicherung hoffe, was sich als grosses Handicap erweist.

Obwohl sie arbeitslos ist, erhält sie kein Arbeitslosengeld. Der Grund: Sie hätte in Australien ein volles Jahr ununterbrochen arbeiten müssen. Dies aber war ihr aufgrund des Handicaps sowie visumbedingt nicht möglich. Ein Teufelskreis also, zumal auch die IV keine Rente für ihre Hörschädigung auszahlt. „Ich habe ja nur den Wunsch, einmal selbständig leben zu können.“

So bleibt ihr nur die Hoffnung, vielleicht doch noch einen Arbeitgeber zu finden, der Verständnis für Hörgeschädigte aufbringt. Und die Hoffnung, mit ihren Schilderungen an die Mitmenschen zu appellieren, die Anliegen von Hörgeschädigten deren Behinderung optisch kaum wahrnehmbar ist, aufzunehmen und zu akzeptieren.

Die heutige Technik ermöglicht Marianne Gegeckas dank je einem hinter den Ohren angebrachten Hörgerät die Wahrnehmung von Lauten, selbst von Vogelgezwitscher oder des Läutens des Telefons. Das Telefonieren aber ist eine eigentliche Barriere für Hörgeschädigte, denn diese können keinen Telefonanruf entgegennehmen, können den Anrufer nicht verstehen, da das Lippenablesen nicht möglich ist. „Mein Traum wäre eine Erfindung, welche das am Telefon oder am Fernsehen gesprochene Wort in das geschriebene Wort umwandelt und somit ablesbar macht. Eine Möglichkeit wäre die Webcam, die aber die Bilder nur verzerrt übermittelt und somit für unsere Bedürfnisse ungeeignet ist“, so Marianne Gegeckas im Gespräch mit der AZ. Doch auch der Kinobesuch ist problematisch geworden. Fanden sich früher bei vielen anderssprachigen Filmen auf der Leinwand Übersetzungen mit ablesbaren Untertiteln, heisst es heute zumeist „deutsch gesprochen“. Gerne würde man auch am Fernsehen für brandneue Filme deutsche Untertitel abrufen. Radiosendungen oder Durchsagen an Lautsprechern am Bahnhof und am Flughafen sind für Hörgeschädigte ebenfalls nicht verständlich und damit für sie nicht vorhanden.